

14. Europaministerkonferenz in Potsdam

10./11.10.1996

Tagesordnung

1. **Aktuelle europapolitische Entwicklungen**
2. **Deutschkurse für Mitarbeiter von EU und Europarat**
Berichterstattung: Baden-Württemberg
3. **Ausrufung eines „Europäischen Jahres der kommunalen Partnerschaften“**
Berichterstattung: Baden-Württemberg
4. **Elektronischer Datenaustausch EU/Bund/Länder**
Berichterstattung: Baden-Württemberg
5. **Regierungskonferenz 1996**
Berichterstattung: Bayern, Rheinland-Pfalz
Einführung: Staatssekretär von Ploetz, AA
6. **Heranführung der MOE-Staaten an die EU**
 - 6.1 Stand der Beitrittsvorbereitungen der Republik Estland
Einführung: Minister Sinijärv, Europaminister, Estland
 - 6.2 Heranführung von MOE-Staaten an die EU im Bereich Innen und Justiz
Berichterstattung: Berlin, Sachsen
7. **Stand und Perspektiven von Europol**
Einführung: J. Storbeck, designierter Leiter von Europol
8. **Beschlußfassung zum Haushalt des Länderbeobachters**
9. **Verschiedenes**

**14. Europaministerkonferenz in Potsdam
(10./11.10.1996)**

Beschluß

TOP 2: Deutschkurse für Mitarbeiter von EU und Europarat

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht Baden-Württembergs über Deutschkurse für Mitarbeiter von EU und Europarat zur Kenntnis.

2. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, den Deutschkursen künftig die mit dem Auswärtigen Amt ausgehandelten Rahmenbedingungen zu
 - Teilnehmerkreis
 - Zahl der Kurse
 - Sprachniveau
 - Ausschreibung
 - Nachbetreuung und
 - Rahmenprogrammzugrunde zu legen, wie sie in Ziffer 2 des Berichts dargestellt sind.

3. Für das Jahr 1997 erklären sich die Länder
 - Berlin in Verbindung mit Brandenburg
 - Sachsen-Anhaltzur Durchführung der Deutschkurse bereit.

**14. Europaministerkonferenz in Potsdam
(10./11.10.1996)**

Beschluß

TOP 3 Ausrufung eines "Europäischen Jahres der kommunalen Partnerschaften"

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen Kenntnis vom Bericht des Landes Baden-Württemberg.
2. Sie betonen erneut die Bedeutung, die sie den Kommunalpartnerschaften für die europäische Einigung beimessen und bekräftigen ihre Bereitschaft, die Vermittlung des europäischen Gedankens im Rahmen der kommunalen Partnerschaften in den Ländern zu unterstützen.
3. Die Europaminister und -senatoren begrüßen die Initiativen auf europäischer Ebene zur Ausrufung eines "Europäischen Jahres" mit lokalem und regionalem Bezug. Sie treten dafür ein, daß diese Initiativen gebündelt werden und daß dabei ein Schwerpunkt bei der Förderung von Partnerschaften auf der lokalen und regionalen Ebene gesetzt wird.

**14. Europaministerkonferenz in Potsdam
(10./11.10.1996)**

Beschluß

TOP 4 Elektronischer Dokumentenaustausch EU/Bund/Länder

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Statusbericht über den Testbetrieb "Elektronischer Austausch von EU-Dokumenten" zwischen EU/Bund/Ländern zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, daß der Testbetrieb inzwischen einen Grad an Zuverlässigkeit und Schnelligkeit der Dokumentenübermittlung erreicht hat, der es gestatten würde, zu einem regulären Betrieb überzugehen.

Die Europaminister und -senatoren halten es für geboten, spätestens 1997 mit den Dokumentenarten "Einladungen/Tagesordnungen", "Sitzungsberichte der Ständigen Vertretung" und "Berichte des Länderbeobachters" den regulären Betrieb zu beginnen. Dies erfordert eine Teilnahme aller Länder und des Länderbeobachters.

Die Europaminister und -senatoren erklären daher ihre Absicht, in ihren Ländern auf die Schaffung der notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen hinzuwirken.

3. Die Europaminister und -senatoren bitten die zuständigen Stellen der Länder, die bereits an dem Elektronischen Austausch von EU-Dokumenten teilnehmen, und die Arbeitsgruppe "Elektronischer Dokumentenaustausch EU/Bund/Länder", durch technische und organisatorische Maßnahmen den Einsatz der elektronischen Post bereits jetzt auf alle Landesministerien und den Länderbeobachter auszudehnen.
4. Die Europaminister und -senatoren beauftragen die Arbeitsgruppe "Elektronischer Dokumentenaustausch EU/Bund/Länder", Vorschläge über die Erweiterung des regulären Betriebes auf Ratsdokumente vorzulegen, und die finanziellen, organisatorischen und technischen Konsequenzen aufzuzeigen.

**14. Europaministerkonferenz in Potsdam
(10./11.10.1996)**

Beschluß

TOP 6.2. Heranführung der MOE-Staaten an die EU im Bereich Innen und Justiz

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den beiliegenden Bericht der Länder Berlin und Sachsen zur Heranführung der MOE-Staaten an die EU im Bereich Innen und Justiz zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren unterstreichen die herausgehobene Bedeutung von Innen und Justiz für die Beitrittsvorbereitung. Sie betonen in diesem Zusammenhang, daß die zügige und umfassende Rechtsangleichung im Innen- und Justizbereich eine wesentliche Voraussetzung ist, um den kontinuierlichen Zuwachs an international organisierter und grenzüberschreitend operierender Kriminalität gemeinsam erfolgreich zu bekämpfen. Die Europaminister- und senatoren begrüßen deshalb die Aufnahme des strukturierten Dialogs in verschiedenen EU-Gremien. Insbesondere begrüßen sie das breite bilaterale Engagement von Bund und Ländern bei der beitragsvorbereitenden Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten in Innen- und Justizangelegenheiten.
3. Für die Beitrittsvorbereitung sind Anstrengungen für den Bereich "Innen und Justiz" ebenso erforderlich wie für den Binnenmarkt. Deshalb fordern die Europaminister und -senatoren die Kommission auf, den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich umgehend zu definieren, sowie bi- und multinationalen Unterstützungsmaßnahmen zu koordinieren und Ergänzungen anzuregen.
4. Dazu gehört, daß die Mitgliedstaaten des Schengener Abkommens ihrerseits die Anforderungen definieren müssen, die über den gemeinschaftlichen Besitzstand hinausgehen und erfüllt sein müssen, damit möglichst zeitnah mit dem EU-Beitritt MOE-Staaten auch an dieser Zusammenarbeit teilnehmen können. Die Europaminister und -senatoren fordern Bund und Länder auf, entsprechende Initiativen bei der Kommission und gegenüber den anderen Schengen-Staaten zu ergreifen.
5. Die Europaminister und -senatoren bedauern, daß es bisher nur in geringem Umfang gelungen ist, die in der Berliner Erklärung vom September 1994 gemachten Vorschläge bezüglich der gemeinsamen Kriminalitätsbekämpfung in die Praxis umzusetzen. Sie setzen

sich nachdrücklich dafür ein, daß die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft die Eigenanstrengungen der mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten (u.a. hinsichtlich der Erlangung der EU-Datenschutzstandards) aktiv unterstützen.

6. Die Europaminister und -senatoren nehmen mit Bedauern zur Kenntnis, daß bisher nur vereinzelt Projekte im Rahmen der dritten Säule durch PHARE finanziert werden. Angesichts der Vorreiterfunktion der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit setzen sie sich dafür ein, daß auch grenzüberschreitende Maßnahmen im Rahmen der dritten Säule in größerem Umfang über die Programme PHARE/Cross Border Cooperation und INTERREG II finanziert werden können.
7. Die Europaminister und -senatoren bitten die hierfür zuständige Innenministerkonferenz, alles zu unternehmen, damit die MOE-Staaten im Bereich Inneres und Justiz so schnell und wirksam wie möglich an die Normen innerhalb der EU herangeführt werden.

**14. Europaministerkonferenz in Potsdam
(10./11.10.1996)**

Beschluß

TOP 8 Haushalt des Länderbeobachters

Die Europaminister und -senatoren stimmen - im Vorgriff auf die Unterzeichnung der Änderung des Abkommens über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union durch die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder - dem vom Länderbeobachter vorgelegten Entwurf für den Haushaltsplan 1997 gemäß Art. 4 (4) b des Abkommens zu.

Über die Freigabe von Haushaltsmitteln für die Einführung der elektronischen Post im Bonner Büro des Länderbeobachters entscheiden die Europaminister und -senatoren, wenn festgestellt ist, ob es für die Übermittlung der Informationen des Länderbeobachters Alternativen gibt.

**14. Europaministerkonferenz in Potsdam
(10./11.10.1996)**

Beschluß

TOP 9: Benennung beim Länderbeobachter

1. Die Europaminister und -senatoren benennen - im Vorgriff auf die Unterzeichnung der Änderung des Abkommens über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union durch die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder - gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a des Abkommens Herrn Ministerialrat Ernst Schwall als Stellvertreter des Länderbeobachters bis zum 31. Oktober 2000.

2. Die Landesvertretung Baden-Württemberg wird gebeten, die notwendigen Schritte zu veranlassen.

Zusammenfassung des Vorsitzes zu den Forderungen der Europaminister zur Regierungskonferenz 1996

Die Europaminister halten am Ziel substantieller Reformen der Europäischen Union für mehr Bürgernähe und Demokratie, Handlungs- und Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union fest. Im Interesse einer zügigen Erweiterung um mittel- und osteuropäische Staaten sollten die Zeitpläne der Verhandlungen eingehalten werden.

Die Europaminister bekräftigen nachdrücklich ihr Interesse an einer möglichst bürgernahen Integrationspolitik. Dafür ist auch wichtig, daß besser als bisher geprüft wird, ob Gemeinschaftshandeln zur Problemlösung tatsächlich nötig ist. Sie fordern daher die Bundesregierung auf, sich entschieden für die vertragliche Vereinbarung des abgestimmten Subsidiaritätsprotokolls einzusetzen.

Die Europaminister messen substantiellen Fortschritten zur wirksamen Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität und zur Lösung von Asyl- und Einwanderungsproblemen große Bedeutung bei. Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Freizügigkeit sollten insbesondere wesentliche Bereiche der Asyl- und Einwanderungspolitik sowie das europäische Polizeiamt EUROPOL in den Gemeinschaftsrahmen überführt werden. Auch die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich Innen und Justiz muß so ausgestaltet werden, daß Beschlüsse im Interesse der Bürgerinnen und Bürger schnell getroffen werden können, demokratisch legitimiert und richterlich nachprüfbar sind.

Die Europaminister plädieren dringend für einen weitestgehenden Übergang zur Mehrheitsentscheidung. Grundsätzlich sollten nicht einzelne Staaten notwendige Maßnahmen zur Vertiefung der Europäischen Integration verhindern können. Ausnahmen sollten sich auf wenige, hochsensible Bereiche beschränken.

Die Europaminister bekräftigen erneut, daß es Ziel der Verhandlungen sein muß, Integrationsfortschritte im Kreis aller 15 Mitgliedstaaten zu erreichen. Dafür kann und darf eine Flexibilitätsklausel kein Ersatz sein. Sie betonen allerdings auch, daß Einigungsfortschritte nicht an einzelnen Mitgliedstaaten scheitern sollten. Eine Flexibilität für die jetzt im EG-Vertrag geregelten Politiken lehnen die Europaminister grundsätzlich ab. Der gemeinsame Besitzstand, vor allem das Funktionieren des Binnenmarktes darf nicht gefährdet werden. Analog zum Modell von Schengen könnte dagegen die Einführung einer Flexibilitätsklausel im Bereich Inneres und Justiz Fortschritte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erleichtern. Sie werden diese Frage bei ihrem nächsten Treffen weiter erörtern.